

**1. Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung der
Verbandsgemeinde Pellenz
vom 21.11.2019**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Pellenz hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Pellenz vom 27.06.2019 wird wie folgt geändert:

**§ 2 (Ausschüsse des Verbandsgemeinderates)
erhält folgende Fassung:**

- (1) Der Verbandsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse
 - a) Haupt- und Personalausschuss
 - b) Rechnungsprüfungsausschuss
 - c) Finanzausschuss
 - d) Bau- und Vergabeausschuss
 - e) Planungs- und Umweltausschuss
 - f) Werksausschuss
 - g) Feuerwehrausschuss
 - h) Ausschuss für Soziales, Familie und Daseinsvorsorge
 - i) Ausschuss für Tourismus, Kultur und Sport
 - j) Schulträgerausschuss
- (2) Die Ausschüsse nach Absatz 1 Buchstabe a) bis i) bestehen aus zehn Mitgliedern und Stellvertretern. Die Zusammensetzung des Schulträgerausschusses bestimmt sich nach Spezialgesetz.
- (3) Die Mitglieder und Stellvertreter des Haupt- und Personalausschusses werden aus der Mitte des Verbandsgemeinderates gewählt. Die Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse nach Abs. 1 Buchst. b) – i) können aus der Mitte des Verbandsgemeinderates und aus sonstigen Bürgern gewählt werden. Die Zahl der Ratsmitglieder beträgt mindestens fünf Mitglieder und Stellvertreter. Dem Ausschuss nach Abs. 1 Buchstabe g) gehören zusätzlich der Wehrleiter und die Wehrführer und im Verhinderungsfall deren Stellvertreter oder ein sonstiger vom jeweiligen Löschzug ausdrücklich Beauftragter, als stimmberechtigte Mitglieder an.

**§ 3 (Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse)
erhält folgende Fassung:**

- (9) Dem Ausschuss für Soziales, Familie und Daseinsvorsorge werden folgende Angelegenheiten übertragen:
- Vorberatung von Angelegenheiten im Bereich Soziales, Familie und Daseinsvorsorge hier u.a. der Themenbereich ärztliche Versorgung, die Beratung verbandsgemeindeweiter Fragen im Kindertagesstättenbereich, die Zusammenarbeit in der Jugendpflege sowie Anliegen des neu zu bildenden Gremiums für die Jugendarbeit, der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ebenso wie der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und die digitale Daseinsvorsorge.
- (10) Dem Ausschuss für Tourismus, Kultur und Sport werden folgende Angelegenheiten übertragen:
- Sportangelegenheiten sowie das Kulturprogramm und touristische Belange.
- (11) Dem Schulträgerausschuss werden folgende Angelegenheiten übertragen:
- Vorberatung des Schuletats und des Schulentwicklungsprogramms.

**§ 8 (Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige)
erhält folgende Fassung:**

2) Die Aufwandsentschädigung beträgt:

Position	EUR
Wehrleiter	371,88
Stellvertretender Wehrleiter	185,94
Stellvertretender Wehrleiter	185,94
Wehrführer Kruft	138,13
Stellvertretender Wehrführer Kruft	69,06
Wehrführer Plaidt	138,13
Stellvertretender Wehrführer Plaidt	69,06
Wehrführer Saffig	106,25
Stellvertretender Wehrführer Saffig	53,13
Wehrführer Nickenich	106,25
Stellvertretender Wehrführer Nickenich	53,13

Wehrführer Kretz	91,38
Stellvertretender Wehrführer Kretz	45,69
Jugendfeuerwehrwart Plaidt	65,84
Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart Plaidt	32,92
Jugendfeuerwehrwart Kruft	63,75
Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart Kruft	31,88
Jugendfeuerwehrwart Nickenich	63,75
Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart Nickenich	31,88
Alarm- und Einsatzplanbearbeiter (Leiter Führungsstaffel)	106,25
Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel (Leiter FEZ)	106,25
Leiter Atemschutz (Gesamtorganisation Atemschutz)	106,25
Gerätewart Kruft	106,25
Stellvertretender Gerätewart Kruft	53,13
Gerätewart Plaidt	106,25
Stellvertretender Gerätewart Plaidt	53,13
Gerätewart Saffig	85,00
Stellvertretender Gerätewart Saffig	42,50
Gerätewart Nickenich	85,00
Stellvertretender Gerätewart Nickenich	42,50
Gerätewart Kretz	63,75
Stellvertretender Gerätewart Kretz	31,87
Atemschutzgerätewart Plaidt und Kretz	138,13
Stellvertretender AGW Plaidt und Kretz	69,07
Atemschutzgerätewart Saffig	85,00
Stellvertretender AGW Saffig	42,50
Atemschutzgerätewart Nickenich	85,00
Stellvertretender AGW Nickenich	42,50
Atemschutzgerätewart Kruft	106,25
Stellvertretender AGW Kruft	53,13
EDV / Verwaltung / Einsatzberichte	53,13
Bearbeiter Digitalfunk	53,13

Leiter Brandschutzerziehung	106,25
Leiter Ausbildung	106,25

Die Aufwandsentschädigung der Ausbilder für die Lehrgänge Truppmann Teil 2 und Absturzsicherung werden mit 15,00 € pro Stunde entschädigt.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 04.12.2019 in Kraft.

Plaidt, 21.11.2019
Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz
Klaus Bell
Bürgermeister